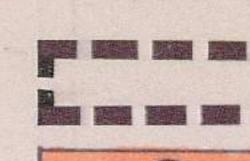
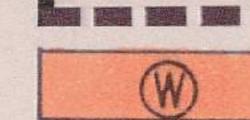


DARSTELLUNGEN



Änderungsbereich der 11.Änderung



Wohnbaufläche

ERLAUTERUNGEN

Änderung von öffentlicher Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Spielplatz' in Wohnbaufläche

ANDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am 08.02.1993 nach §§ 2 Abs. 1-5, 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluß ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

, den 8.1. 1993 Welle Lift

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung hat am 27.8.- 17.9.93 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Drensteinfurt

, den 17.9.1883

Der Rat der Stadt hat am 2i. i2. iss3 nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Plan , den 2: 12. 1883/

Drensteinfurt

Dieser Plan - Entwurf mit Erläuterungsbericht - hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom in 4. 1954 bis in 5. 1854 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am
Drensteinfurt, den jo.5. jest

Ontsüblich bekannt gemacht.

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am : 2 i. 6. i994 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

, den 21.6. 1984

genehmigt

Diese Änderung ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom Fristasloup

Der Regierungspräsident

Die Genehmigung dieser Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 13.12, 1986 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. , den 13.12.1996

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253), in der zuletzt geänderten Fassung.

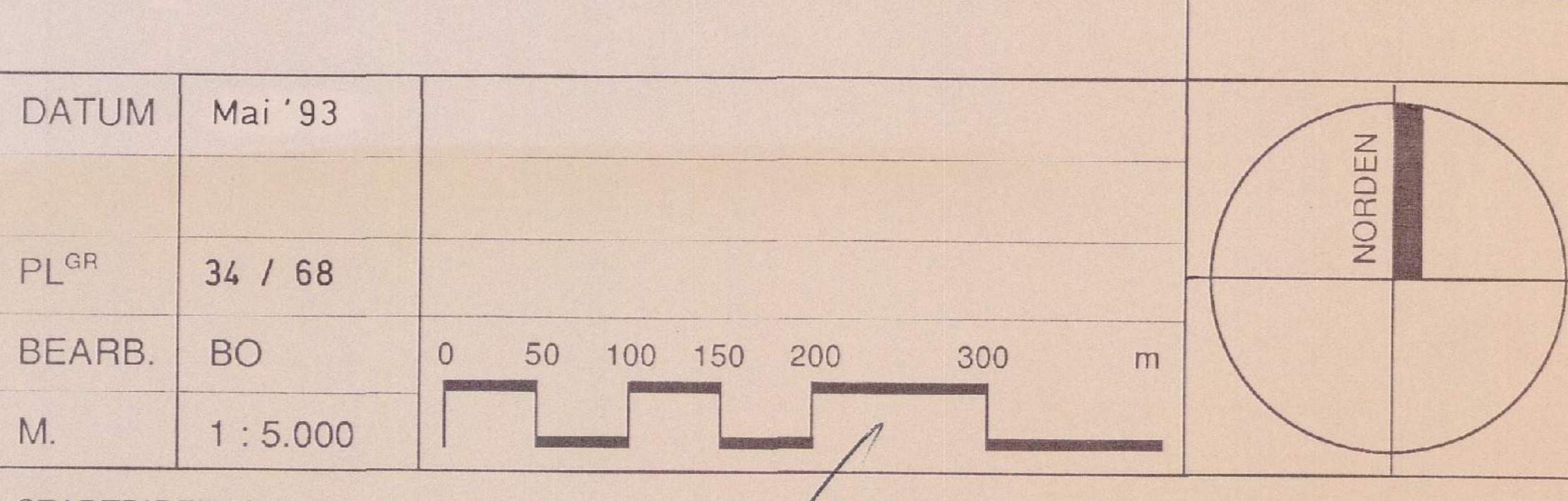
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01.1990 (BGBI. I S. 132).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 58).

§§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475) in der zuletzt geänderten Fassung

STADT DRENSTEINFURT

ORTSLAGE WALSTEDDE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 11. ÄNDERUNG



STADTDIREKTOR